

# Anbieterkennung / Erstinformation (gem. § 15 VersVermV und §§ 12, 12a FinVermV)

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln bzw. auszuhändigen.

## **Rechtsstellung:**

Sie erhalten hierzu Ausführungen und Hinweise in den allgemeinen Vertragsgrundlagen für die Maklervollmacht und des Versicherungsmaklers.

## **Firmenanschrift / Angaben zum Unternehmen:**

### **Finanzmanagement Aierstock**

Alfred-Delp-Straße 4  
88094 Oberteuringen

**Telefon:** +49 7546 3010017

**Telefax:** +49 3212 1408883

**Mobil:** +49 173 9482348

**E-Mail:** [mail@faierstock.de](mailto:mail@faierstock.de)

**Steuernummer:** 61100/35115

## **Zuständiges Finanzamt:**

Friedrichshafen  
Ehlerstraße 13  
88046 Friedrichshafen  
Telefon (Zentrale): +49 7541 706 0  
Fax (Zentrale): +49 7541 706111  
Internetseite: <https://fa-friedrichshafen.fv-bwl.de>

## **Status: Die Eintragung im Vermittler-Register besteht als:**

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Z. 2 GewO mit der Registernummer D-ISE9-EGAMH-61

Zugelassener Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO mit der Registernummer D-F-165-NPD4-18

Zugelassener Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO mit der Registernummer D-W-165\_DSNC-69

## **Berufs-Haftpflichtversicherung**

Wir besitzen eine Berufs-Haftpflichtversicherung, welche die Voraussetzungen der Versicherungsvermittler-Verordnung (VersVermV) erfüllt.

## **Behörde für die Erlaubnis nach §34c Abs. 1 GewO:**

Landratsamt Biberach  
Rollinstraße 9  
88400 Biberach  
Telefon (Zentrale): +49 7351 52 0  
Fax (Zentrale): +49 7351 52 5350

## **Behörde für die Aufsicht nach §34c Abs. 1 GewO:**

Industrie- und Handelskammer Bodensee - Oberschwaben

Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
Telefon (Zentrale): +49 751 409 0  
Fax (Zentrale): +49 751 409 159

**Behörde für die Erlaubnis nach §34d Abs. 1 Z. 2 GewO:**

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
Telefon (Zentrale): +49 751 409 0  
Fax (Zentrale): +49 751 409 159

**Behörde für die Aufsicht nach §34d Abs. 1 Z. 2 GewO:**

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
Telefon (Zentrale): +49 751 409 0  
Fax (Zentrale): +49 751 409 159

**Behörde für die Erlaubnis nach §34f Abs. 1 GewO:**

Industrie- und Handelskammer Bodensee - Oberschwaben  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
Telefon (Zentrale): +49 751 409 0  
Fax (Zentrale): +49 751 409 159

**Behörde für die Aufsicht nach §34f Abs. 1 GewO:**

Industrie- und Handelskammer Bodensee - Oberschwaben  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
Telefon (Zentrale): +49 751 409 0  
Fax (Zentrale): +49 751 409 159

**Behörde für die Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO:**

Industrie- und Handelskammer Bodensee - Oberschwaben  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
Telefon (Zentrale): +49 751 409 0  
Fax (Zentrale): +49 751 409 159

**Behörde für die Aufsicht nach § 34i Abs. 1 GewO:**

Industrie- und Handelskammer Bodensee - Oberschwaben  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten  
Telefon (Zentrale): +49 751 409 0  
Fax (Zentrale): +49 751 409 159

**Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Telefon: 0180 600 58 50  
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)  
Weitere Informationen: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

**Beratungsleistung:**

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an.

### **Vergütung:**

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.

### **Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:**

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler / -berater gem. § 34 f GewO zulässig ist

### **Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung:**

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

### **Produktauswahlpalette bei der Vermittlung von Darlehen**

Der Vermittler wird für eine Vielzahl von Banken und Bausparkassen tätig (mehr als 10).

Der Vermittler erbringt in diesem Bereich Beratungsleistungen.

### **Leistungsentgelt / Kosten bei der Vermittlung von Darlehen**

Der Vermittler erhält ein Leistungsentgelt für die erfolgreiche Darlehensvermittlung vom Darlehensgeber.

Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere ergeben aus: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen, Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Er wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss ausgehändigt bekommen. Wird das Leistungsentgelt vom Darlehensgeber gezahlt, können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

### **Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:**

#### **Beschwerdemanagement:**

Bei Beschwerden können Sie sich immer direkt wenden an:

Finanzmanagement Aierstock

Alfred-Delp-Straße 4

88094 Oberteuringen

**Telefon:** +49 7546 3010017

**Telefax:** +49 3212 1408883

**Mobil:** +49 173 9482348

**E-Mail:** [mail@faierstock.de](mailto:mail@faierstock.de)

### **Information zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Wir sind gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung verpflichtet am Streitbelegungsverfahren

vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V.,  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Weitere Informationen: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,  
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin  
Weitere Informationen: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs- und Anlage- und Kreditvermittlung  
Glockengießerwall 2  
20095 Hamburg

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank  
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main

### **Berufsrechtliche Regelungen:**

- § 34d Gewerbeordnung (ggf. § 34c Gewerbeordnung, § 34f Gewerbeordnung, § 34i Gewerbeordnung)
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

### **Weitere Informationen:**

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. durch Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.